



ANORDNUNG DES VORSTANDS

Berlin, 15.03.2020

An alle Mitglieder des VKB,

der Senat von Berlin hat mit der

Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) vom 14. März 2020

angeordnet, dass der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimmbädern, Fitnessstudios u. ä. untersagt ist.

Der Landessportbund Berlin unterstützt diese Maßnahme, denn der Sport kann einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Corona-Virus leisten.

Aus diesen Gründen hat der Vorstand mit sofortiger Wirkung folgendes beschlossen:

1. Es findet kein gemeinsames Training mehr statt.
2. Der Sportbetrieb im Bootshaus ist untersagt. Insbesondere der Hantelraum, die Paddelmaschine und auch die Duschen dürfen nicht benutzt werden.
3. Jede sportliche Betätigung im Freien auf dem Vereinsgelände und vom Vereinsgelände aus ist untersagt.
4. Alle angekündigten und geplanten Veranstaltungen und Gemeinschaftsaktivitäten sind abgesagt.
5. Die Nutzung der Vereinsräumlichkeiten ist auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren.

Diese Regelungen gelten ohne Ausnahme und bis zum Widerruf durch den Vorstand.

Berlin, 15.03.2020

Vorsitzender